

## **BERUFLICHES SCHULZENTRUM**

Fischerpfad 10-12  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel.: 07142/965-0, Fax: 07142/965-100  
Internet: [www.bsz-bietigheim.de](http://www.bsz-bietigheim.de)



Sachbearbeiterin: Frau Funk, Tel.: 07142/965-104  
[claudia.funk@bsz-bietigheim.de](mailto:claudia.funk@bsz-bietigheim.de)

### **Information über die zweijährigen Berufsfachschulen - Wirtschaftsschule, Metalltechnik oder Elektrotechnik -**

(Auszüge aus der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung“ der zweijährigen Berufsfachschulen)

Die zweijährigen Berufsfachschulen ermöglichen kaufmännisch bzw. technisch interessierten, begabten Schülern mit Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschlüssen den Erwerb der Fachschulreife als mittleren Bildungsabschluss. Als 2-jährige Vollzeitschulen vermitteln sie eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung sowie eine berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik oder Elektrotechnik. Damit eröffnen sich für Absolventen der zweijährigen Berufsfachschulen gute Möglichkeiten im Bereich der dualen Berufsausbildung sowie im Bereich schulischer Weiterbildung.

#### **Aufnahmevoraussetzungen**

An den zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden mit

1. dem Hauptschulabschluss oder dem Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahrs oder
2. dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs, oder, sofern eine Versetzung nicht erfolgen konnte,
3. dem nach Besuch der Klasse 9 erteilten Abgangszeugnis der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder dem nach Besuch der Klasse 8 erteilten Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf, oder
4. dem Nachweis eines den Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstands.

Sofern nach Aufnahme aller Bewerber, die die Voraussetzungen der oben aufgeführten Bedingungen erfüllen, noch nicht alle Plätze an der Schule besetzt sind, kann der Schulleiter außerdem Bewerber mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkreal- oder Hauptschule oder in die Klasse 9 der Realschule auf dem Niveau G aufnehmen, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erzielt wurde. Darüber hinaus können Bewerber, die auf dem Niveau M der Realschule in die Klasse 9 versetzt wurden, aufgenommen werden, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.

Für Bewerber der Gemeinschaftsschule gelten die obengenannten Regelungen entsprechend mit der Maßgabe, dass Noten in allen Fächern einheitlich auf einer Niveaustufe ausgewiesen werden.

## Auswahlverfahren

Erfüllen mehr Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen als Schülerplätze zur Verfügung stehen, so findet ein Auswahlverfahren nach Noten statt.

Bewerber, deren Aufnahmeantrag nach dem Anmeldeschlusstermin eingegangen ist, können erst berücksichtigt werden, wenn nach der Versorgung der fristgerechten Bewerbungen noch Plätze frei sind.

## Probezeit

(1) Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sie jedoch, auf Antrag, mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besuchen. Stellt die Klassenkonferenz zum Ende des Schuljahres fest, dass eine Versetzung in die zweite Klasse erfolgen könnte, entfällt die Verpflichtung, die Schule verlassen zu müssen.

(2) Das Nichtbestehen der Probezeit ist im Halbjahreszeugnis zu vermerken.

(3) Wer die Schule nach Nichtbestehen der Probezeit verlassen musste, kann nicht nochmals in eine zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule desselben Bereichs aufgenommen werden. Eine Aufnahme in eine zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule eines anderen Bereichs ist möglich, wenn nach Aufnahme aller Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, noch Schulplätze frei sind und der Schulleiter oder eine von ihm beauftragte Lehrkraft in einem Kolloquium zu der Auffassung gelangt, dass der Bewerber trotz Nichtbestehens der Probezeit in einem anderen Bereich der Berufsfachschule den Anforderungen der aufnehmenden Berufsfachschule voraussichtlich genügen wird. Die Schule kann, um dieses Ziel zu fördern, Vereinbarungen mit dem Bewerber über sein Lernverhalten abschließen.

## Unterrichtsfächer

### **Pflichtbereich (26 bzw. 30 Std.)**

- **allgemeinbildende Fächer 2BFW/M/E (17 Std.)**  
Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Religionslehre/Ethik, Sport und eine Naturwissenschaft.
- **Profilfächer 2BFW (9 Std.):**  
Berufsfachliche Kompetenz (Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen sowie Datenverarbeitung), Berufspraktische Kompetenz (Textverarbeitung und Büropraxis), Projektkompetenz.
- **Profilfächer 2BFM/E (13Std.):**  
Berufsfachliche Kompetenz (Technologie, Arbeitsplanung, Schaltungs- und Funktionsanalyse - Bereich Elektrotechnik -, Computertechnik, Technologiepraktikum), Projektkompetenz, berufspraktische Kompetenz (Praktische Grundausbildung).

### **Wahlpflichtbereich (4 Std):**

- Mögliche Fächer: eine weitere Naturwissenschaft, Stütz- und Ergänzungsunterricht, Übungsfirma (2BFW), Juniorenfirma (2BFW), Wirtschaftsgeografie (2BFW), Präsentation und Medien (2BFW), Wirtschaftskompetenz (2BFM/E), Betriebspraktikum.

## Abschlussprüfung

Die Schulzeit schließt mit der Prüfung der Fachschulreife ab. Die Fachschulreife ist ein dem Real-schulabschluss gleichgestellter mittlerer Bildungsabschluss. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Schriftlich werden in einer landeseinheitlichen Prüfung die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Berufsfachliche Kompetenz geprüft. Jeder Schüler wird in mindestens einem Fach mündlich geprüft. Dieses wird vom Prüfungsvorsitzenden festgelegt. Der Schüler selbst kann darüber hinaus bis zu zwei weitere mündliche Prüfungsfächer wählen. Die praktische Prüfung erfolgt in der Wirtschaftsschule im Fach Textverarbeitung mit Büropraxis und in der 2BFM und 2BFE im Fach Berufspraktische Kompetenz (Metalltechnik bzw. Elektrotechnik).

## Lernmittel

Ein Schulgeld wird nicht erhoben. Schulbücher können entweder ausgeliehen (Leih-verfahren) oder zum halben Ladenpreis über die Schule erworben werden (Gutscheinverfahren). Für Lernmit-tel, die nicht unter die „Lernmittelfreiheit“ fallen, ist mit einem Eigenanteil von ca. 20 € zu rechnen.

## Fahrtkosten

Ein Fahrtkostenzuschuss durch den Schulträger (Landkreis Ludwigsburg) ist nur bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich. Dabei ist ein Eigenanteil von derzeit € 42,35 je Monat zu tra-gen. Informationen über Voraussetzungen zur Befreiung vom Eigenanteil entnehmen Sie bitte un-ten erwähntem Merkblatt. Sie können dabei wählen zwischen dem VVS-Abbuchungsverfahren „Scool“ und dem Einzelabrechnungsverfahren:

Beim Scool-Verfahren erhalten Sie eine elektronische Chipkarte (e-Ticket) direkt an die Adresse des Schülers. Der Eigenanteil wird vom Abo-Center monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Beim Einzelabrechnungsverfahren müssen Sie die VVS-Wertmarken zum vollen Verkaufspreis selbst bei einer Ausgabestelle des VVS erwerben. Sie erhalten anschließend auf Antrag den Fahrtkostenan-teil erstattet, der über den Eigenanteil hinausgeht. Ein Merkblatt, das beide Verfahren genauer beschreibt, sowie Scool-Anträge erhalten Sie mit der bedingten Zusage bzw. auf unserer Homepa-ge [www.bsz-bietigheim.de](http://www.bsz-bietigheim.de) unter Download/Schülerbeförderung.

## Weiterbildungs- und Berufsmöglichkeiten

- Die zweijährigen Berufsfachschulen schaffen eine solide Basis für die Ausbildung in einem kaufmännischen oder gewerblichen Ausbildungsberuf, z.B. Bürokauffrau/-mann, Industriemechaniker oder Elektroniker. Eine Lehrzeitverkürzung ist nach den Richtlinien der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern möglich.
- Besuch des Berufskollegs I und anschließend II
- Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst bei einer Behörde
- Berufliches Gymnasium  
Schüler, die im Zeugnis der Fachschulreife im Durchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik mindestens 3,0 und in jedem dieser Fächer mindestens die Note "ausreichend" erreicht haben, können in die 11. Klasse eines Beruflichen Gymnasiums eintreten und nach 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen.
- Erwerb der Fachhochschulreife an einem 1-jährigen zur Fachhochschulreife führenden Be-rufskolleg (1 BKFH) nach abgeschlossener dualer oder schulischer Berufsausbildung.

## **Anmeldung**

Wir legen Wert auf gegenseitiges Kennenlernen. Deshalb erfolgt die Anmeldung persönlich. Eine Begleitung durch die/den Erziehungsberechtigte(n) ist ausdrücklich erwünscht.

Die Anmeldung muss bis spätestens **1. März eines Jahres** bei uns eingegangen sein. Verspätete Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Mitzubringen sind (**ohne Bewerbungsmappe**):

1. der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldevordruck unserer Schule.
2. eine Abschrift oder beglaubigte Fotokopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres.
3. der Lebenslauf (ohne Lichtbild, höchstens eingescannt)

**Online-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.**

Abgabe einer beglaubigten Kopie des Hauptschulabschlusszeugnisses mit Projektprüfungsbeurteilung bis spätestens **26.07.2019** (oder legen Sie das Original bei uns vor).

### **Informationsveranstaltung:**

Mittwoch, 16. Januar 2019, 19:30 Uhr

im Konferenzraum (228) unserer Schule.

### **Anmeldetermine (Persönliche Anmeldung)**

Mittwoch, 20.02.2019; 14:00 – 17:00 Uhr im Konferenzraum (228)

Samstag, 23.02.2019; 10:00 – 14:00 Uhr (Tag der offenen Schule)